



An das
Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Wolfgang Mittermayr
Telefon +43 1 51433 501171
Fax +43 1514335901171
e-Mail Wolfgang.Mittermayr@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-112000/0057-I/4/2010

Betreff: GZ. BMLFUW-LE.4.3.1/0045-I/2010; Budgetbegleitgesetze 2011-2014; Novelle des Bundesgesetzes über das Bundesamt für Wasserwirtschaft;

- **Novelle des Bundesgesetzes über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten;**
- **Novelle des Weingesetzes 2009;**
- **Novelle des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes- GESG.**

**Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen;
Stellungnahmefrist 17.11.2010;**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz geändert wird:

Aus budgetärer Sicht wird angemerkt, dass der gegenständliche Entwurf ausgabensteigernde Wirkung hat (vgl. dazu insbesondere die Erläuterungen zu § 12 Abs. 8 des vorliegenden Entwurfs).

Inhaltlich wird festgestellt, dass die Änderung im Hinblick auf die Definition des Aufgabenbereiches in § 6 Abs. 1 sinnvoll und aufgrund vertraglicher Verpflichtungen der Republik erforderlich erscheint. Gegen diese Änderungen besteht unter der Voraussetzung kein Einwand, dass mit den zur Verfügung gestellten Mittel das Auslangen gefunden wird.

2. Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Weingesetz 2009 geändert wird:

Gründung einer Körperschaft öffentlichen Rechts & Österreichischen Weinmarketing – Adaptierung der Förderung

Die finanziellen Auswirkungen beider Maßnahmen können dem Vorblatt und den Erläuterungen nicht ausreichend entnommen werden und sind daher unbedingt darzustellen und zu erläutern, insbesondere im Hinblick auf das Einsparungspotential und die Synergieeffekte.

3. Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten geändert wird:

Das BMLFUW versichert, dass durch die Maßnahme Kündigung von Auftragnehmern für die Erstellung des Grünen Berichts und Aufgabenerfüllung durch mehr Eigenleistung „mit keiner Erhöhung der bisherigen Ausgaben“ zu rechnen sei. Der Darstellung der finanziellen Auswirkungen in den Erläuterungen ist zu entnehmen, dass von Synergie-Effekten ausgegangen werden könne, die „unter Umständen mittelfristig zu Einsparungen führen können.“ Im Einzelnen wird mit Einsparungen in der Höhe von 60.000 €/Jahr gerechnet, das wären 240.000 € von 2011–14. Die Differenz auf das früher relevierte Einsparungspotenzial in der Höhe von 760.000 € müsste daher durch die Kündigung von Auftragnehmern für die Erstellung des Grünen Berichts eingebracht werden, die nicht Gegenstand des vorliegenden Entwurfes ist. Dies ist daher den Erläuterungen nicht zu entnehmen.

Der Entwurf erschöpft sich in einer bloßen Addition der bisherigen für die beiden Bundesanstalten spezifischen Formulierungen. Ein Organisationsentwicklungskonzept scheint daher nicht vorhanden; die Hebung von Synergien oder die Einsparung von Personal erscheint kurz- oder mittelfristig nicht plausibel. Insbesondere ein Betrag von 60.000 € in den Jahren 2011 oder 2012 ist aufgrund der vorliegenden Informationen nicht nachvollziehbar. Außerdem besteht ein Widerspruch zwischen der Annahme von Einsparungen bereits im ersten Jahr und der Darstellung in den Erläuterungen, denen zufolge „unter Umständen *mittelfristig* Einsparungen“ möglich sind.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht daher, eine realistische Darstellung möglicher budgetärer Auswirkungen nachzuliefern. Diese Darstellung wäre mit entsprechenden Angaben über die mengenmäßige Begründung und jährliche Verteilung der konkreten Einsparungen zu untermauern.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um Berücksichtigung obiger Ausführungen. Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

17.11.2010

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)